

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
aus Mitteln des Kreishaushalts - Förderantrag für das Kalenderjahr 2019**

Prüfbericht zum Förderantrag vom 13.07.2018

(A) formale Kriterien

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht gemäß Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.02.2018 eingereicht. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 238.100 € für das Kalenderjahr 2019. Darin enthalten ist die Übernahme der Beratungskosten der Verbraucherzentrale NRW e.V. durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Der geforderte Arbeitsplan (Anlage 1 zum Antrag) sowie ein entsprechender Finanzplan (Anlage 2) wurden mit dem Förderantrag vorgelegt.

(B) inhaltliche Kriterien

Arbeitsplan

Die richtlinien- und satzungsgemäße Mittelverwendung sieht insbesondere eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften vor. Beide Aspekte werden im Arbeitsplan näher erläutert.

Das Beratungsangebot zur Bürgerenergieberatung wird anhand konkreter Maßnahmen dargelegt. Neben dem Standardinstrument der „Energieberatung zu Hause“ sind unterschiedliche Aktionen geplant:

- öffentliche Aktionsstände
- Fachvorträge
- themenspezifische Workshops
- flächendeckende Beratungsaktionen

Für die Bürgerenergieberatung ist ein Beratungspaket der Verbraucherzentrale NRW e.V. (eine Vollzeitstelle Beratungskraft, eine 0,35 Stelle Bürokräft sowie Zugriff auf zusätzliche Honorarberater z.B. für Aktionen/Kampagnen) eingeplant. Darüber hinaus sind für den Ausbau der Bürgerenergieberatung die Personalkosten für eine weitere Vollzeitkraft angesetzt.

Die Planungen zum kommunalen Energiemanagement (KEM) beruhen auf Schätzungen, da zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch keine Ergebnisse aus den Schnellchecks von kommunalen Liegenschaften vorlagen. Die Schnellchecks (für drei Kommunen in 2018, weitere drei in 2019) werden durch einen externen

Dienstleister durchgeführt. Der Aufbau von eigenem Personal zur weiteren Durchführung des KEM ist analog zum erwarteten Bedarf geplant.

Die Personalausstattung ist ausgehend von den Erfahrungen aus dem vorangegangenen Pilotprojekt und dem geplanten Arbeitsumfang angemessen.

Über die Nutzung unterschiedlicher Formate in der Bürgerenergieberatung wird eine möglichst breite Zielgruppe angesprochen. Die Angebote sind umfassend und stehen in einer Verhältnismäßigkeit zur erwarteten Nachfrage.

Der Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Bewerbung der Agentur – auch unter weiteren Kommunen als neue Mitglieder – wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Finanzplanung

Die Zahlen in der Finanzplanung beruhen auf den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Es liegt eine Planung zugrunde, welche durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB im Juli 2017 geprüft wurde. Die Finanzplanung sei hiernach plausibel und bilde die wirtschaftlichen Plansachverhalte für Zwecke einer Grundsatzentscheidung hinreichend ab.

Ausgehend von dieser Beurteilung erfolgte im Zuge der fortschreitenden und konkretisierenden Planung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit die weitere Ausarbeitung einzelner Positionen für den vorgelegten Finanzplan.

Die Ansätze für Personalkosten beruhen im Allgemeinen auf dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2017/2018)“.

Die angesetzten Einnahmen aus kommunalen Mitgliedsbeiträgen entsprechen dem Stand der Mitglieder zur Gründung. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Förderantrags hat sich dazu keine Veränderung ergeben. Die Einnahmen aus dem Förderprogramm Energiemanagement wurden anhand der Förderquote und des abgeschätzten Aufwandes (1 Vollzeitkraft E9) kalkuliert.

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Energiemanagement (KEM) orientieren sich an Erfahrungswerten aus bereits erfolgreich durchgeführten Projekten in anderen Landkreisen. Der Ansatz aus der ursprünglichen Finanzplanung wurde leicht nach unten korrigiert, da die aktualisierte Planung eine etwas spätere Ausweitung auf weitere Kommunen vorsieht. Die Einzahlungen aus dem KEM erfolgen voraussichtlich zum Jahresende 2019. Die Agentur wird darauf hingewiesen, dies bei ihrer unterjährigen Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Die Position „Geschäftsbesorgung RSAG“ enthält:

- Warmmiete
- Möblierung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Controlling

Die Position „Bürobetrieb“ enthält:

- Telefon
- IT-Ausstattung und Service
- Steuerberatung
- Büromaterial
- Versicherungen
- Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter

Für den KEM-Schnellcheck wurde eine Pauschale von je 10.000 € pro Kommune angesetzt. Grundlage sind ein Angebot sowie weitere Gespräche mit einem Dienstleister dazu. Die Anfrage von konkreten Angeboten erfolgt auf Basis der konkreten Anforderungen der am KEM beteiligten Kommunen und konnte zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht abgeschlossen werden.

Hinsichtlich steuerlicher Aspekte erfolgte bereits vor der Vereinsgründung eine fachkundige Beratung, welche fortgesetzt wird.

Abschließende Bewertung

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

i.A.

Lukas Fischer

folgende Unterlagen wurden zur Prüfung des Förderantrags herangezogen:

- Gutachten der dhpg Dr. Harzem & Partner mbB vom 31.07.2017
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.07.2018
- Tabelle zum KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2017/2018)
- Merkblatt zum Förderprogramm „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten“
- persönliche Nachfragen (E-Mail des Geschäftsführers vom 15.08.2018)